



Deutsche Juristische Gesellschaft
für Tierschutzrecht e.V.

Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.
Dircksenstraße 47 • 10178 Berlin

Pressemitteilung der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V. (DJGT) zu weiteren Strafanzeigen gegen amtliche Tierärzte, die tierquälnerische Tiertransporte genehmigen

Dircksenstraße 47
10178 Berlin
Fax: +49 (0)30-400 54 68 69
poststelle@djgt.de
www.djgt.de

Berlin, 14. Juli 2020 – DJGT zeigt ebenfalls amtliche Tierärzte an

Nachdem die Tierschutzorganisation Vier Pfoten in der letzten Woche Strafanzeigen gegen amtliche Tierärzte bei verschiedenen Staatsanwaltschaften eingereicht hatte

(<https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2020/07/brandenburg-veterinaeraemter-verdacht-tierquaelerei-tiertransporte.html>),

zieht nun die DJGT nach. Mit dem heutigen Tage haben wir verschiedene amtliche Tierärzte, Tiertransporteure und Tierhalter angezeigt, die Tiertransporte in verschiedene tierschutzrechtliche Hochrisikostaaten genehmigt hatten bzw. ihre Tiere dorthin verkauft und sie in das Zielland transportiert hatten, obwohl ihnen allen bekannt ist, dass die Tiere schon auf dem Transport erheblich leiden und am Zielort unter tierquälnerischen Bedingungen behandelt und schließlich geschächtet werden.

Besonders Tiertransporte in Richtung Usbekistan sind zuletzt in die Kritik geraten. Die Landestierschutzbeauftragte Hessens hat zusammen mit drei weiteren amtlichen Tierärztinnen belegt, dass es keine Versorgungsstationen in Russland gibt. Jedoch müssen Tiere bei einem langen Transport, der mitunter bis zu 10 Tage und länger dauert, regelmäßig an sogenannten Versorgungsstationen abgeladen werden und 24 Stunden ruhen können. Diese Versorgungsstationen in Russland gibt es entweder nicht oder sie befinden sich in einem so desolaten Zustand, dass dort kein Tier nach den gesetzlichen Bestimmungen abgeladen werden kann. Genau diese Versorgungsstationen wurden und werden immer noch von Tiertransporteuren, die den Tieren dort angeblich Ruhepausen gewähren, in den Genehmigungsunterlagen angegeben.

Der Verein ist durch
Bescheinigung des Finanz-
amtes Münster-Innenstadt
(St-Nr.: 337/5975/0365) vom
12.11.2013 als gemeinnützig
anerkannt.

Spenden und Beiträge sind
steuerlich abzugsfähig.

Sparkasse Münsterland Ost
Bankleitzahl 400 501 50
Konto 0000 496 448

IBAN: DE84
4005 0150 0000 4964 48
BIC: WELADED1MST

Russische Behörden haben das Nicht-Vorhandensein von Versorgungsstationen sogar gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in einem Schreiben vom April 2020 bestätigt. Trotzdem fertigen einige amtliche Tierärzte immer noch in Richtung Russland, Usbekistan, Aserbaidschan, Turkmenistan und andere Länder ab. Dies dürfen sie nicht, da den Tieren ganz unzweifelhaft erhebliche und länger anhaltende Schmerzen und Leiden zugefügt werden, wenn diese mehrere Tage eingepfercht und in ihren eigenen Exkrementen in einem LKW stehen müssen.

Ob dies tatsächlich so passiert ist, lässt sich auch ermitteln. Denn jeder von der Behörde abgefertigte Transport erzeugt elektronische Daten, aus denen der tatsächliche Verlauf des Transports sowie andere wichtige Daten wie z. B. Witterungsbedingungen hervorgehen. So geben die Daten Aufschluss darüber, wann der Transporter fuhr und wann er stand, wie lange er stand und ob die Tiere in dieser Zeit abgeladen wurden oder nicht. Diese Daten können und müssen im Zuge der Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaften angefordert werden.

Das vorsätzliche Zufügen von erheblichem Leid ist eine Straftat. Dies gilt auch für die tierquälerische Behandlung im Zielland, wo es an der Tagesordnung ist, den Rindern erst einmal die Augen auszustechen und die Sehnen zu durchtrennen, bevor sie an einem Hinterfuß aufgehängt und ohne jegliche Betäubung geschlachtet werden.

Der den Transport genehmigende Tierarzt leistet durch sein Tun eine strafbare Beihilfe, denn er ermöglicht durch die Genehmigung das erhebliche Leid.

In der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. mit Sitz in Berlin setzen sich Juristen aus allen Rechtsgebieten und Berufsgruppen gemeinsam für eine Stärkung und Weiterentwicklung des Tierschutzrechts ein.

Kontakt zu unserer Pressereferentin Jeannine Boatright: j.boatright@djgt.de oder über poststelle@djgt.de